



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0598/2023

Amt:	Bauamt	Datum:	09.02.2023
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	15.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	22.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan "Wohngebiet Köhlerstraße/Friedensstraße"
hier: Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.06.1996 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wohngebiet Köhlerstraße/Friedensstraße" gefasst. Ziel war es das Gebiet als Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung der Gemeinde Weinböhla zu entwickeln und dafür die Voraussetzungen zu schaffen. Es sollte vom Ortskern eine nahtlose Verbindung zu den Bebauungsplänen „Dresdner Straße/Köhlerstraße“ und „Wohnbebauung Coswiger Straße“ entstehen. Die vorhandene lockere Bebauung, welche nach Nutzungsart stark differenziert (Wohnbebauung / gewerbliche Nutzung / Sondergebiet Friedhof), sollte bei der Planung berücksichtigt werden. Nach der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung mit Rahmenplanung ruht das Bauleitplanverfahren seit 1997.

Inzwischen haben sich die Planungsintentionen in diesem Bereich geändert bzw. bestehen nicht mehr in der ursprünglichen Form. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist diese Kulisse ebenso nicht mehr als Wohnbaufläche ausgewiesen. Deshalb soll der Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Wohngebiet Köhlerstraße/Friedensstraße“ innerhalb der Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches entsprechend der Anlage.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan